
Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb

Saison 2013/2014

Weinfelderstrasse 84
Postfach 1372
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41
Telefax: 071 282 41 42
Email: ofv@football.ch
Web: www.football.ch/ofv



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1.	Verantwortung	3
1.2.	Homepage OFV	3
1.3.	Korrespondenzen	3
2.	Verbandsspiele.....	3
2.1.	Wettspielansetzungen	3
2.2.	Wettspiel NEU Ansetzungen	3
2.3.	Wettspielverschiebungen	4
2.4.	Pikettdienste.....	5
2.5.	Spielabbruch	5
2.6.	Forfait	5
2.7.	Schweizer Cup (Qualifikation).....	5
3.	Wettspielbetrieb	5
3.1.	Spielfelder	5
3.2.	Neutrales Spielfeld	6
3.3.	Beleuchtung.....	5
3.4.	Technische Zone.....	6
3.5.	Mannschaftsmeldungen	6
3.6.	Matchball, Spielerkarte	6
3.7.	Tenuewerbung	6
3.8.	Schiedsrichterkontingentierung / Verhältnisschlüssel	6
3.9.	Spielleitung im Engadin, Puschlav oder Bergell	6
3.10.	Spiele mit SR-Trio	6
4.	Trainings-/Freundschaftsspiele und Turniere.....	7
4.1.	Wichtig zu wissen.....	7
4.2.	Verwarnungen / Suspensionen.....	7
5.	Bussen / Suspensionen.....	7
5.1.	Rechtspflegereglement.....	7
5.2.	Formerfordernisse für Massenverfügungen.....	7
5.3.	Gebührenreglement.....	7
5.4.	Verwarnungen.....	7
5.5.	Suspensionen.....	7
5.6.	Vergehen nach Spielschluss.....	8
5.7.	Schiedsrichter- / Spielinspizienten	8

Die allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb des OFV sind Bestimmungen und Präzisierungen die im Wettspielreglement des SFV (WR) an die Regionalverbände delegiert werden.

1. Allgemeines

1.1. Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Reglemente und Weisungen liegt ausschliesslich beim Verein.

1.2. Homepage OFV

Auf der Homepage des OFV (www.football.ch/ofv) werden sämtliche für den Spielbetrieb nötigen Informationen bereitgestellt (Spielpläne, Aufgebote, Resultate, Ranglisten, Reglemente, usw.).

Unstimmigkeiten bei veröffentlichten Resultaten sind innert 3 Tagen zu melden.

Während der Saison werden jede Woche "*offizielle Mitteilungen*" veröffentlicht. Sie sind für den Spielbetrieb verbindlich.

Anmeldescheine (Spielerauswechslung 2.Liga regional) müssen über die Geschäftsstelle bezogen werden.

1.3. Korrespondenzen

Korrespondenzen sind immer an die offizielle Verbandsadresse zu senden:

Ostschweizer Fussballverband, Wettspielkommission, Postfach 1372, 8580 Amriswil.

ofv@football.ch Fax 071 / 282 41 42

2. Verbandsspiele

2.1. Wettspielansetzungen

- Verbandsspiele (Meisterschafts-, Cup-, Entscheidungs-, Protest- und Wiederholungsspiele) werden durch die Wettspielkommission (WK) angesetzt. Die verbindlichen Spieltermine sind im Internet unter *OFV Homepage / Dokumentationen / Wettspielbetrieb / "Spielkalender Saison 2013/2014"* veröffentlicht.
- Als offizielle Spieltage gelten:

Aktive Herren:	Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag bis 17.00 Uhr.
Aktive Frauen, Junioren A:	Sonntag ab 11.00 bis 16.00 Uhr.
Junioren B + C, Juniorinnen:	Samstag ab 12.00 bis 17.30 Uhr (* ab 10.00 Uhr).
Senioren, Veteranen:	Freitag ab 19.00 Uhr/Samstag ab 12.00 bis 16.00 Uhr.

An Ostern und Pfingsten werden die Sonntagsspiele auf Montag angesetzt; Feiertage gelten als Sonntage.
- Die WK kann alle Verbandsspiele auf jeden Wochentag ansetzen. Dabei haben die in der Liste "*Spielkalender Saison 2013/2014*" mit einem N bezeichneten Daten Priorität.
- Die zwei letzten Spielrunden der 2. Liga regional und der 3. Liga werden von der WK mit gleichem Datum und zeitgleich angesetzt.
- Mit der Veröffentlichung der Spielpläne im Internet gelten die Paarungen und Spieltage als angesetzt. Das gültige Spielaufgebot an Heimklub und Gast gilt mit der Veröffentlichung im Internet (21 Tage vor Spieldatum) als verbindlich. Die Schiedsrichterzuteilung ist 14 Tage vor dem Spieltag im Internet einsehbar.

2.2. Wettspiel NEU-Ansetzungen

- Will ein Verein ein Spiel entgegen dem veröffentlichten Spielplan, frühzeitig das heisst mind. 21 Tage vor dem angesetzten Wettspiel (noch kein offizielles Aufgebot im Internet, keine Schiedsrichterzuteilung) auf einen anderen Termin verlegen, ist dies nur möglich, **wenn beide Vereine einverstanden sind**. Solche Verschiebungen können über clubcorner.ch selbständig vorgenommen werden sofern der neue Termin nicht später als der darauffolgende Donnerstag ist. Für Verschiebungen auf einen späteren Zeitpunkt muss das Formular "*Gesuch um Spielverschiebung*" (*OFV Homepage, gesuchstellender Verein aufrufen*) verwendet werden. Der neue Spieltermin darf max. 21 Tage nach dem angesetzten Termin liegen und nicht in den letzten zwei Wochen vor Meisterschaftsende.

- Bei kurzfristigen Neuansetzungen, innerhalb von 21 Tagen vor dem angesetzten Wettspiel (Spiel offiziell angesetzt, Schiedsrichter zugeteilt), gelten dieselben Vorschriften mit Ausnahme, dass der Spieltermin **vorverschoben oder bis maximal dem ordentlichen Spieltermin folgenden Donnerstag verschoben werden kann**. Solche Neuansetzungen sind bis jeweils am Freitagmittag 12.00 Uhr für Wochenend- und jeweils bis 12.00 Uhr des Spielvortages bei Wochentagspielen möglich. Die **Schiedsrichterabsage und Schiedsrichterneuzuteilung** erfolgt in diesen Fällen ausschliesslich durch die Aufgebotsstelle des OFV.
- Die WK entscheidet über alle Gesuch endgültig. Bei Neuansetzungen ohne Bewilligung durch die WK urteilt sie nach WR.
- Neuansetzungen bis 21 Tage vor dem Wettspiel sind gebührenfrei. Kurzfristigere werden in Abhängigkeit der Vorlaufzeit den Vereinen in Rechnung gestellt (siehe Gebührenreglement).

2.3. Wettspielverschiebungen

- Die Verschiebung eines Wettspiels kann nur **über die Pikettstelle (siehe Pt. 2.4) und bei folgenden Gründen** beantragt werden:
 - a) bei unbenutzbarem Spielfeld;
 - b) bei nachgewiesener infektiöser, ansteckender Krankheit von mindestens 6 Kaderspielern eines Teams;
 - c) in Fällen höherer Gewalt.
 Hier sowie in besonderen Fällen, entscheidet die Pikettstelle und/oder die WK endgültig.
- Vorgehen bei einer Spielverschiebungsmeldung:
Die Spielverschiebung **muss durch den Heimklub** zuerst dem entsprechenden Pikettdienst (siehe Punkt 2.4), dann dem Gegner und dem Schiedsrichter mitgeteilt werden (detailliertes Vorgehen siehe unter Punkt 2.4). Bei Spielverschiebungen ohne Bewilligung durch den Pikettdienst oder notwendiger Meldung an den automatischen Pikettdienst, urteilt die WK nach WR.
- Neuansetzungen solcher verschobener Spiele durch die Vereine sind möglich, wenn beide Vereine mit dem neuen Termin einverstanden sind und werden bewilligt, wenn der neue Spieltermin innerhalb der nächsten 21 Tage liegt, aber nicht in den letzten zwei Wochen vor Meisterschaftsende. Sofern die Vereine keinen neuen gemeinsamen Termin melden, wird das Spiel an der nächsten WK-Sitzung neu angesetzt.
- Erhält der Gegner oder SR die Verschiebungsmeldung nicht, oder zu spät, hat der Heimklub allfällige Spesenforderungen zu bezahlen. Die endgültige Höhe wird durch die WK OFV festgelegt.
- Auf dem Sportplatz/Spielfeld entscheidet der SR resp. der Inspizient in Anwendung des WR über die Bespielbarkeit und die Prioritätenordnung des Terrains.
- Wird das betreffende Verbandsspiel entgegen dem SR- resp. Inspizienten-Entscheid nicht ausgetragen, treten folgende Vorschriften in Kraft:
 1. Der Heimklub wird mit den entsprechenden Spesen für die Inspektion belastet (Reisespesen und Taggeld).
 2. Die WK behält sich vor, aufgrund des SR- bzw. Inspizienten-Rapportes im Sinne der rechtsgleichen Behandlung aller Vereine ein Forfait auszusprechen.
- Ein Verbandsspiel wird von der WK neu angesetzt wenn:
 1. Das Spiel wegen Fehlen des SR's nicht stattfinden kann.
 2. Der SR das Spiel wegen höherer Gewalt verschieben oder abbrechen musste.
 3. Das Spiel vom SR ohne ausreichenden Grund abgebrochen wird.
 Allfällige Schiedsrichterspesen übernimmt der OFV, sofern dem Gesuch, welches innert 3 Tagen der WK eingereicht werden muss, entsprochen wird.
Weitere Vergütungen werden nicht ausbezahlt.
- Bei zweifelhafter Witterung wird empfohlen, sich vor der Abreise beim Heimklub zu erkundigen, ob das Spiel stattfindet. Hat der SR einen weiten Anfahrtsweg, ist es bei Schlechtwetter von Vorteil, wenn der Heimklub schon am Vortag mit ihm Kontakt aufnimmt, um einen letztmöglichen Absagezeitpunkt zu vereinbaren.

2.4. Pikettdienste

Manueller Pikettdienst 071 / 282 41 44

Gilt nur für Verbandsspiele der Herren 2. Liga regional, 3. Liga, Schweizer Cup (Qualifikation) und der CCJL. Diese Spiele müssen über den manuellen Pikettdienst verschoben werden. Vor einer Verschiebung muss in jedem Fall das Einverständnis bei der Pikettstelle eingeholt werden. Funktionär und Anrufzeiten werden wöchentlich in den Offiziellen Mitteilungen des OFV publiziert.

Automatischer Pikettdienst 071 / 282 41 41

Gilt für alle übrigen Verbandsspiele. Diese müssen über den automatischen Pikettdienst gemeldet und verschoben werden.

Instruktion "Automatischer Pikettdienst"

1. Wählen Sie die Telefonnummer 071 / 282 41 41
2. Nennen Sie nach dem Pfeifsignal langsam und deutlich:
 - die Spielnummer, die Kategorie und Gruppe, sowie die Paarung,
 - den Grund der Verschiebung bzw. des Forfait,
 - Name und Funktion des Sprechenden.
3. Legen Sie nach erfolgter Meldung den Hörer wieder auf.

Die WK behält sich vor, alle Verschiebungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Der manuelle Pikettdienst kann bei Bedarf für weitere Ligen eingeführt werden.

2.5. Spielabbruch

Bei Spielabbrüchen aller Ligen (inkl. Cup- und Trainingsspiele) ist der Heimklub verpflichtet sofort eine Meldung an den manuellen Pikettdienst der WK zu machen (071 / 282 41 44).

2.6. Forfait

Gibt der Heimklub Forfait, hat er dies der WK mitzuteilen. Er ist verpflichtet, dies dem Gegner und dem Schiedsrichter rechtzeitig zu melden. Gibt er dem Gegner oder Schiedsrichter zu spät Bericht, hat er für allfällige Unkosten aufzukommen.

Gibt der Gastklub Forfait, hat er dies rechtzeitig dem Heimklub mitzuteilen. Der Heimklub hat die Pflicht, die Meldung an die WK weiterzuleiten und den Schiedsrichter zu informieren. Unterlässt der Gastklub die Meldung oder erfolgt sie zu spät, hat er für allfällige Unkosten aufzukommen. Finanzielle Forderungen des Heimklubs sind gemäss WR innert 3 Tagen an die WK OFV zu richten.

Sofern eine Forfaitmeldung an den Verband während den Bürozeiten erfolgt, wird dies sofort im Internet publiziert.

2.7. Schweizer Cup (Qualifikation)

Die Modalitäten für die Cup Wettbewerbe (Männer, Frauen, Juniorinnen, Senioren, Veteranen) sind in speziellen Reglementen festgelegt. Sämtliche Finalsplele werden in der Saison 2013/14 am 29. Mai 2014 (Auffahrt) ausgetragen.

3. Wettspielbetrieb

3.1. Spielfelder

Verbandsspiele dürfen nur auf Spielfeldern ausgetragen werden, die von der zuständigen Verbandsbehörde freigegeben wurden. Ist dies nicht der Fall, geht ein Spiel für den Heimklub Forfait verloren. Für Allwetter- resp. Kunststoffrasenspielfelder ist Punkt 5 der *"Weisungen für die Spielfeldbenützung und Spielverschiebungen"* OFV massgebend.

3.2. Neutrales Spielfeld

Wird das Spielfeld eines Klubs als neutraler Platz für ein Verbandsspiel in Anspruch genommen, so erhält der betreffende Klub eine Entschädigung.

3.3. Beleuchtung

Sämtliche Verbandsspiele können bei künstlichem Licht ausgetragen werden, sofern die notwendigen Lux-Werte ausgewiesen sind und die Freigabe des OFV vorliegt. Es gelten die *"Ausführungsbestimmungen für Verbandsspiele mit künstlicher Beleuchtung"* der Amateur Liga.

Bei einem Ausfall der Flutlichtanlage haben alle Beteiligten mindestens eine halbe Stunde abzuwarten, ob diese wieder instand gestellt werden kann.

3.4. Technische Zone

Diese müssen sich auf der gleichen Spielfeldseite befinden. In der technischen Zone dürfen sich aufhalten: Ersatzspieler, Trainer, Betreuer und offizielle Vereinsfunktionäre. Zuschauer sind dazu nicht berechtigt.

3.5. Mannschaftsmeldungen

Die Anmeldungen haben schriftlich innert der angesetzten Frist an die offizielle Adresse des OFV zu erfolgen. Nachmeldungen auf die Frühjahrsrunde sind bei den regionalen Junioren und Juniorinnen möglich. Bei den Aktiven (5. Liga), Frauen (4. Liga) und den Senioren/Veteranen kann eine Nachmeldung nur berücksichtigt werden wenn sie den frei gewordenen Platz einer Mannschaft übernimmt, die sich in der Vorrunde zurückgezogen hat. Abschnitt 3.8 beachten. Allen Vereinen wird ein *"Meldeblatt"* zugestellt. Nachmeldungen nach dem angegebenen Datum können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.6. Matchball, Spielerkarte

Der Matchball und die ausgefüllte Spielerkarte sind dem Schiedsrichter bei Spielen mit Trio 1 Stunde, in den übrigen Ligen 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Dabei sind ebenfalls das Torhüter- und ein Feldspielerleibchen zu zeigen. Handschriftlich in die Spielerkarte eingetragene Spieler, für die kein amtliches Ausweispapier vorgelegt werden kann, sind nicht spielberechtigt.

Die Spielerkarten werden eingelesen und Unregelmässigkeiten protokolliert. Die Wettspielkommission wird das entsprechende Protokoll auswerten und die notwendigen Sanktionen erlassen.

3.7. Tenuewerbung

Tenuewerbung ist bewilligungspflichtig und muss jährlich durch den Verein erneuert werden. Es gelten die *"Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung"* der Amateur Liga.

3.8. Schiedsrichterkontingentierung / Verhältnisschlüssel

Dem Schiedsrichter-Kontingent unterstehen sämtliche Mannschaften eines Vereins, deren Spiele von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden.

Bei Gruppierungen zählt der federführende Verein.

Mannschaften, die ihre Meisterschaft bei einem anderen Regionalverband austragen und somit keine Schiedsrichter vom OFV zugeteilt erhalten, werden nicht mitgezählt.

Verhältnisschlüssel: 1 Schiedsrichter für 1-2 Mannschaften, 2 Schiedsrichter für 3-4,

3 Schiedsrichter für 5-6 Mannschaften, usw.

Vereine im Engadin, Puschlav und Bergell müssen ab 3 Mannschaften 1 Schiedsrichter, ab 5 Mannschaften 2 Schiedsrichter stellen.

Meldet ein Verein mehr Mannschaften an als dies der Verhältnisschlüssel zulässt, werden nach Rücksprache mit dem Verein, Mannschaften gestrichen.

3.9. Spielleitung im Engadin, Puschlav oder Bergell

Für die Fahrtspesen kann der Schiedsrichter nebst der reglementarischen Pauschale eine zusätzliche Reiseentschädigung von 50 Franken verrechnen; im Trio einmal.

Übernachtungsentschädigung: Für Verbandsspiele die am Abend stattfinden und der Schiedsrichter, resp. das Trio die Rückreise nicht mehr am gleichen Tag antreten können, kann zusätzlich eine Übernachtungsentschädigung von je 50 Franken verrechnet werden.

(Quittung/en dem SR-Rapport beilegen).

3.10. Spiele mit SR-Trio

Der Heimklub muss dem Schiedsrichtertrio eine saubere und für drei Personen genügend grosse Umkleidekabine zur Verfügung stellen. Die Seitenlinien sind frei und die Zuschauer auf Distanz zu halten, damit der SR-

Assistent in seiner Funktion nicht behindert wird. Ungenügende Einrichtungen werden der Sportplatzkommission OFV gemeldet.

4. Trainings-/Freundschaftsspiele und Turniere

4.1. Wichtig zu wissen

1. Vor jedem Spiel ist analog der Meisterschaft dem Schiedsrichter eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abzugeben.
2. Jedes Spiel gegen eine ausländische Mannschaft und jedes Spiel im Ausland muss durch den SFV bewilligt werden. Gesuche sind direkt an den SFV in Bern einzureichen.
3. Sämtliche Turniere (auch Hallenturniere) sind bewilligungspflichtig. Turniergesuche sind auf der *OFV Homepage / Dokumentationen / Formulare* auszufüllen und an die Geschäftsstelle einzureichen. Gesuche sind grundsätzlich an diejenige Abteilung einzureichen, welche die Meisterschaft organisiert, an der das Team jenes Klubs teilnimmt, der das Turnier durchführt. Nimmt der veranstaltende Klub nicht selber am Turnier teil und immer wenn Klubs aus anderen Landesverbänden teilnehmen, ist der SFV für die Bewilligung zuständig. Vereine, welche ohne Bewilligung ein Turnier durchführen oder an einem nicht bewilligten Turnier teilnehmen, werden gebüsst.

4.2. Verwarnungen / Suspensionen

- Die Verwarnungen zählen nicht für die Strafpraxis der Meisterschaft.
- Suspensionen, die aus Trainings-/Freundschaftsspielen und Turnieren resultieren, sind erst nach Inkrafttreten der Strafverfügung in Verbandsspielen zu verbüssen.

5. Bussen / Suspensionen

5.1. Rechtspflegereglement

Straf- und Disziplinarverfügungen der Organe des OFV können angefochten werden. Dafür gelten die Bestimmungen des *"Rechtspflegereglementes OFV"*.

5.2. Formerfordernisse für Massenverfügungen

Die Verfügungen der WK (z.B. Bussen, Suspensionen) bedürfen für ihre Gültigkeit keiner Unterschrift.

5.3. Gebührenreglement

Die detaillierte Liste ist auf der Homepage des OFV unter *"Reglemente / Allgemein"* ersichtlich. Gebühren werden den Vereinen monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zu bezahlen.

5.4. Verwarnungen

- Aktive, Senioren, Veteranen:
Sämtliche Verwarnungen werden den Vereinen wöchentlich per E-Mail zugestellt und im Internet publiziert.
- Junioren-Breitenfussball, Frauen 2., 3. und 4. Liga und Juniorinnen:
 1. Verwarnung: an Stelle der Verwarnung 10 Minuten Zeitstrafe.
 2. Verwarnung: Platzverweis.

Der zeitliche Ausschluss ist ein Tatsachenentscheid des Schiedsrichters.

5.5. Suspensionen

Angaben über Sperrperioden, das Inkrafttreten und die Verbüßung von Suspensionen enthält das Ablaufschema im Internet *OFV Homepage / Dokumentation / Wettspielbetrieb / "Verbüßung von Suspensionen"*. Ergänzende Informationen sind nachfolgend aufgeführt. Zu beachten gilt auch Punkt 4.2.

1. Verbandsspiele sind:
 - Meisterschafts-, Entscheidungs- und Wiederholungsspiele.

- Schweizercup (Herren / Frauen), Senioren- und Veteranencup.
 - Bündnercup.
(Alle Cupspiele des Liechtensteiner Fussballverbandes zählen nicht dazu)
2. Rechtsmittel
Sofern gegen eine Suspension das Rechtsmittel ergriffen wird, hat deren formgerechte Einreichung aufschiebende Wirkung (ausgenommen die automatische Suspension). Der Spieler kann bis zum Erlass eines neuen Entscheides eingesetzt werden, ausser die aufschiebende Wirkung wird entzogen.
3. Allgemeines:
- In folgenden Fällen gilt ein Suspensionstermin als verbüsst:
 - Wenn ein Verbandsspiel ausgetragen, nachträglich aber Forfait erklärt werden muss.
 - Bei einem Verbandsspiel, das wegen Einsatzes des betreffenden suspendierten Spielers nachträglich Forfait erklärt werden muss.
 - Wenn das betr. Verbandsspiel vor Spielschluss abgebrochen wird und nicht wiederholt wird.
 - Sind nach Rückzug einer Mannschaft nicht alle Suspensionstage verbüsst, so hat der Spieler seine noch ausstehenden Suspensionen mit derjenigen Mannschaft zu verbüssen, für die er spielberechtigt ist/wird.
 - Sind am Ende einer Saison nicht alle Suspensionstage verbüsst, so müssen diese mit in die neue Saison genommen werden.

5.6. Vergehen nach Spielschluss

Gemäss Artikel 5, Ziffer 2 der Rechtspflegeordnung des SFV sind strafbare Handlungen vor und nach dem Spiel vom Schiedsrichter zu rapportieren und werden grundsätzlich so bestraft, wie wenn sie während dem Spiel begangen worden wären. Der Grundsatz der automatischen Suspension gilt jedoch nur wenn ein Feldverweis mit der roten Karte noch auf dem Spielfeld angezeigt wurde. Als Beweismittel zur Beurteilung des Sachverhaltes werden auch Polizeirapporte zugelassen.

5.7. Schiedsrichter- / Spielinspizienten

Offiziell durch den OFV aufgebotene Schiedsrichter- oder Spielinspizienten sind verpflichtet grobe Unsportlichkeiten und/oder Tätlichkeiten hinter dem Rücken des Schiedsrichters auf oder neben dem Spielfeld, vor, während und nach dem Spiel im Schiedsrichterbericht zu rapportieren. Diese Vorkommnisse werden bestraft, wie wenn die Meldung vom Schiedsrichter stammen würde. Daraus resultierende Suspensionen sind erst nach Inkrafttreten der Strafverfügung zu verbüssen. Es ist kein automatischer Suspensionstag abzusetzen.

Gegen diese Weisungen kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Diese Weisungen wurden vom Regionalvorstand am 5. Juni 2013 genehmigt und treten ab 1. Juli 2013 in Kraft.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Verbandspräsident

Willy Steffen
Geschäftsführer